

**Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegatten-
übergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung**

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.)

Gläubiger der Kapitalerträge

Name		Vorname/n	
Straße		Nummer	
PLZ	Ort	Geburtsdatum	
Identifikationsnummer			

☐ **gemeinsamer Freistellungsauftrag¹****Ehegatte/Lebenspartner** (Die Adressangaben sind nur erforderlich, falls abweichend vom Gläubiger der Kapitalerträge)

Name		Vorname/n	
Straße		Nummer	
PLZ	Ort	Geburtsdatum	
Identifikationsnummer bei gemeinsamem Freistellungsauftrag			

Bitte zurücksenden an:

Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE
95025 HofHiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- ☐ bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- ☐ bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR².
- ☐ über 0 EUR³ (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- ☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns² erhalten.
- ☐ bis zum 31.12. _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/unsere² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR² nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR² im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme/n².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Absatz 2, 2a und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

X	X
Ort, Datum	ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner, gesetzliche/r Vertreter
Unterschrift	

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Fortsetzung der Angaben auf nachfolgender Seite

¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.² Nichtzutreffendes bitte streichen.³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Gläubiger der Kapitalerträge

Name
Vorname/n

Ehegatte/Lebenspartner

Name
Vorname/n

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht ausgenutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

